



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Die Rektorin
Karlsplatz 13/005
1040 Wien, Österreich
www.tuwien.ac.at

Empfänger gemäß Verteiler

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.
Dr.techn. Sabine Seidler
tel.: +43 1 / 588 01 406 000
fax: +43 1 / 588 01 406 099
rektorat@tuwien.ac.at

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/006/18

Sachbearbeitung: Thalinger

Wien, 23.11.2018

**Erteilung von Vollmachten per 01.01.2019 durch die Rektorin für die Funktion
Forschungsbereichsleiter_in**

- **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt)**
- **Vollmacht für Forschungsaufträge bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)**

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten zuständig.

Entsprechend den geltenden „Richtlinien des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten (§§ 26, 27 und 28 UG)“ kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, wird Ihnen die **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt) sowie für den Abschluss von Forschungsaufträgen bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)** erteilt.

Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/ Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein_e entsprechende_r Funktionsträger_in vorgesehen.

Die Vollmachtserteilung ist unmittelbar mit der Bestellung zum_zur Forschungsbereichsleiter_in verknüpft.

Der_die Funktionsträger_in verpflichtet sich, bei Ausübung der Vollmacht zur Einhaltung der Richtlinien des Rektorats, insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten [§§ 26, 27 und 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)] sowie mit der Gebarungsrichtlinie der Technischen Universität Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

Kopie an:

- AB Datenschutz und Dokumentenmanagement Mitteilungsblatt
- FAB Controlling

Bank Austria, BIC BKAUATWW, IBAN
AT721200051429000401
UID: ATU 37675002, DVR 0005886

Forschungsbereich	Name
057 Forschungszentren	Johannes Fröhlich
057-01 Forschungszentrum Energie und Umwelt	Gudrun Weinwurm
057-02 Universitäre Service-Einrichtung für Transmissions- Elektronenmikroskopie	Johannes Bernardi
057-03 Pilotfabrik	Detlef Gerhard
057-04 Röntgenzentrum	Klaudia Hradil
057-05 Analytical Instrumentation Center	Annette Foelske-Schmitz
057-06 NMR Zentrum	Christian Hametner
057-07 Japan Austria Science Exchange Center	Iris Mach
057-08 Forschungszentrum Water & Health	Andreas Farnleitner
057-09 VSC Research Center	Herbert Störi
057-10 Gruppe Angepasste Technologie	Johannes Fröhlich
057-11 Zentrum für Forschungsdatenmanagement	Johannes Fröhlich
057-12 Zentrum für Mikro und Nanostrukturen	Johannes Fröhlich
101-01 Analysis	Ansgar Jüngel
101-02 Numerik	Dirk Praetorius
101-03 Scientific Computing and Modelling	Joachim Schöberl
104-01 Algebra	Martin Goldstern
104-02 Computational Logic	Matthias Baaz
104-03 Differentialgeometrie und geometrische Strukturen	Udo Hertrich-Jeromin
104-04 Angewandte Geometrie	Christian Müller
104-05 Kombinatorik und Algorithmen	Michael Drmota
104-06 Konvexe und Diskrete Geometrie	Monika Ludwig
104-07 Geometrische Analysis	Franz Schuster
105-01 Risikomanagement in Finanz- und Versicherungsmathematik	Uwe Schmock

105-02 Ökonometrie und Systemtheorie	Ulrike Schneider
105-03 Ökonomie	Alexia Fürnkranz-Prskawetz
105-04 Operations Research und Kontrollsysteme	Vladimir Veliov
105-05 Stochastische Finanz- und Versicherungsmathematik	Thorsten Rheinländer
105-06 Computational Statistics	Peter Filzmoser
105-07 Mathematische Stochastik	Karl Grill
105-08 Angewandte Statistik	Efstathia Bura
120-01 Fernerkundung	Wolfgang Wagner
120-02 Geoinformation	Ioannis Giannopoulos
120-03 Geophysik	Adrian Flores-Orozco
120-04 Höhere Geodäsie	Johannes Böhm
120-05 Ingenieurgeodäsie	Hans Neuner
120-06 Kartographie	Georg Gartner
120-07 Photogrammetrie	Norbert Pfeifer
134-01 Applied and Computational Physics	Martin Gröschl
134-02 Applied Interface Physics	Markus Valtiner
134-03 Atomic and Plasma Physics	Friedrich Aumayr
134-04 Biophysics	Gerhard Schütz
134-05 Surface Physics	Ulrike Diebold
138-01 Computational Materials Science	Karsten Held
138-02 Correlations: Theory and Experiments	Alessandro Toschi
138-03 Functional and Magnetic Materials	Ernst Bauer
138-04 Quantum Materials	Silke Bühler-Paschen
138-05 Solid State Spectroscopy	Andrei Pimenov
141-01 Applied Quantum Physics	Arno Rauschenbeutel

141-02 Atom Physics and Quantum Optics	Jörg Schmiedmayer
141-03 Nuclear and Particle Physics	Jochen Schieck
141-04 Neutron- and Quantum Physics	Hartmut Abele
141-05 Radiation Physics	Lembit Sihver
141-06 Low Temperature Physics and Superconductivity	Franz Sauerzopf
141-07 Quantum Metrology	Thorsten Schumm
141-08 Theoretical Quantum Optics	Peter Rabl
E251-01 Baugeschichte und Bauforschung	Marina Döring-Williams
E251-02 Denkmalpflege und Bauen im Bestand	Nott Caviezel
E251-03 Kunstgeschichte	Robert Stalla
E253-01 Gebäudelehre und Entwerfen	Tina Gregoric Dekleva
E253-02 Wohnbau und Entwerfen	Michael Obrist
E253-03 Raumgestaltung und Entwerfen	András Pálffy
E253-04 Hochbau, Konstruktion und Entwerfen	Thomas Hasler
E253-05 Konstruktion und Entwerfen	Gerhard Steixner
E253-06 Gestaltungslehre und Entwerfen	András Pálffy
E259-01 Digitale Architektur und Raumplanung	Michael Hensel
E259-02 Tragwerksplanung	Alireza Fadai
E259-03 Bauphysik und Bauökologie	Ardeshir Mahdavi
E259-04 Architekturtheorie und Technikphilosophie	Vera Bühlmann
E260-01 Städtebau und Entwerfen	Christoph Luchsinger
E260-02 Landschaftsplanung und Gartenkunst	Richard Stiles
E260-03 Projektentwicklung und -management	Dietmar Wiegand
E264-01 Zeichnen und visuelle Sprachen	Christine Hohenbüchler
E264-02 Dreidimensionales Entwerfen und Modellbau	Christian Kern

E280-01 Rechtswissenschaften	Markus Haslinger
E280-02 Stadt- und Regionalforschung	Rudolf Giffinger
E280-03 Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik	Johann Bröthaler
E280-04 Örtliche Raumplanung	Andreas Voigt
E280-05 Verkehrssystemplanung	Martin Berger
E280-06 Soziologie	Simon Güntner
E280-07 Regionalplanung und Regionalentwicklung	Thomas Dillinger
E280-08 Bodenpolitik und Bodenmanagement	Arthur Kanonier
285-01 Research Center	Rudolf Scheuven
285-02 Stadtkultur und Öffentlicher Raum SKuOR	Sabine Knierbein
302-01 Thermodynamik und Wärmetechnik	Markus Haider
302-02 Strömungsmaschinen	Christian Bauer
307-01 Konstruktionslehre, Fördertechnik und Ecodesign	Georg Kartnig
307-02 Maschinenelemente und Luftfahrtgetriebe	Michael Weigand
307-03 Biomechanik und Rehabilitationstechnik	Margit Gföhler
307-04 Maschinenbauinformatik und Virtuelle Produktentwicklung	Detlef Gerhard
308-01 Werkstoffwissenschaft	Paul Mayrhofer
308-02 Polymer- und Verbundwerkstoffe	Jürgen Stampfl
308-03 Werkstofftechnik	Ernst Kozeschnik
311-01 Fertigungstechnik	Friedrich Bleicher
311-02 Photonische Technologien	Andreas Otto
315-01 Fahrzeugantriebe und Automobiltechnik	Bernhard Geringer
317-01 Leichtbau	Heinz Pettermann
317-02 Biomechanik	Philipp Thurner
322-01 Strömungsmechanik	Alfredo Soldati

322-02 Numerische Strömungsmechanik	Hendrik Christoph Kuhlmann
325-01 Technische Dynamik und Fahrzeugdynamik	Heinz-Bodo Schmiedmayer
325-02 Mechanik fester Körper	Michael Krommer
325-03 Technische Akustik	Manfred Kaltenbacher
325-04 Regelungstechnik und Prozessautomatisierung	Stefan Jakubek
330-01 Arbeitswissenschaft und Organisation	Sabine Köszegi
330-02 Betriebstechnik, Systemplanung und Facility Management	Wilfried Sihn
330-03 Mensch-Maschine-Interaktion	Sebastian Schlund
330-04 Finanzwirtschaft und Controlling	Walter Schwaiger
354-01 Microwave and THz Electronics	Michael Feiginov
354-02 Integrated Circuits	Horst Zimmermann
354-03 Biomedical Electronics	Eugenijus Kaniasas
360-01 Mikroelektronik	Tibor Grasser
362-01 Festkörperelektronik	Emmerich Bertagnolli
366-01 Mikro- und Nanosensorik	Silvan Schmid
366-02 Mikrosystemtechnik	Ulrich Schmid
370-01 Energiesysteme und Netze	Wolfgang Gawlik
370-02 Antriebe und Leistungselektronik	Manfred Schrödl
370-03 Energiewirtschaft und Energieeffizienz	Reinhard Haas
376-01 Intelligente Mechatronische Systeme	Georg Schitter
376-02 Komplexe Dynamische Systeme	Andreas Kugi
384-01 Software-intensive Systems	Hermann Kaindl
384-02 Systems on Chip	Axel Jantsch
384-03 Autonomous Systems	Hermann Kaindl
387-01 Photonik	Georg Reider

389-01 Networks	Tanja Zseby
389-02 Wireless Communications	Christoph Mecklenbräuer
389-03 Signal Processing	Norbert Görtz



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Die Rektorin
Karlsplatz 13/005
1040 Wien, Österreich
www.tuwien.ac.at

Frau / Herrn¹
Barbara Sanchez Solis
057-11 Zentrum für Forschungsdatenmanagement

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/006/18

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.
Dr.techn. Sabine Seidler
tel.: +43 1 / 588 01 406 000
fax: +43 1 / 588 01 406 099
rektoerat@tuwien.ac.at

Sachbearbeitung: Thalinger
Wien, 12.12.2018

**Erteilung von Vollmachten per 01.01.2019 durch die Rektorin für die Funktion
Forschungsbereichsleiter_in**

- **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt)**
- **Vollmacht für Forschungsaufträge bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)**

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr¹Barbara Sanchez Solis,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten zuständig.

Entsprechend den geltenden „Richtlinien des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten (§§ 26, 27 und 28 UG)“ kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, wird Ihnen die **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt) sowie für den Abschluss von Forschungsaufträgen bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)** erteilt.

Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/ Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein_e entsprechende_r Funktionsträger_in vorgesehen.

Die Vollmachtserteilung ist unmittelbar mit der Bestellung zum_zur Forschungsbereichsleiter_in verknüpft.

Der_die Funktionsträger_in verpflichtet sich, bei Ausübung der Vollmacht zur Einhaltung der Richtlinien des Rektorats, insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten [§§ 26, 27 und 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)] sowie mit der Gebarungsrichtlinie der Technischen Universität Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

Kopie an:

- AB Datenschutz und Dokumentenmanagement Mitteilungsblatt
- FAB Controlling

¹ Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Schreiben weder Titel noch akademische Grade angeführt werden. Das Dokument wurde als Serienbrief erstellt, Titel und akademische Grade waren in der zugrundeliegenden Tabelle nicht enthalten.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Die Rektorin
Karlsplatz 13/005
1040 Wien, Österreich
www.tuwien.ac.at

Frau / Herrn¹
Gottfried Strasser
057-12 Zentrum für Mikro und Nanostrukturen

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/006/18

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.
Dr.techn. Sabine Seidler
tel.: +43 1 / 588 01 406 000
fax: +43 1 / 588 01 406 099
rektorat@tuwien.ac.at

Sachbearbeitung: Thalinger
Wien, 12.12.2018

Erteilung von Vollmachten per 01.01.2019 durch die Rektorin für die Funktion Forschungsbereichsleiter_in

- **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt)**
- **Vollmacht für Forschungsaufträge bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)**

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr¹Gottfried Strasser,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten zuständig.

Entsprechend den geltenden „Richtlinien des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten (§§ 26, 27 und 28 UG)“ kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, wird Ihnen die **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt) sowie für den Abschluss von Forschungsaufträgen bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)** erteilt.

Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/ Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein_e entsprechende_r Funktionsträger_in vorgesehen.

Die Vollmachtserteilung ist unmittelbar mit der Bestellung zum_zur Forschungsbereichsleiter_in verknüpft.

Der_die Funktionsträger_in verpflichtet sich, bei Ausübung der Vollmacht zur Einhaltung der Richtlinien des Rektorats, insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten [§§ 26, 27 und 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)] sowie mit der Gebarungsrichtlinie der Technischen Universität Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

Kopie an:

- AB Datenschutz und Dokumentenmanagement Mitteilungsblatt
- FAB Controlling

¹ Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Schreiben weder Titel noch akademische Grade angeführt werden. Das Dokument wurde als Serienbrief erstellt, Titel und akademische Grade waren in der zugrundeliegenden Tabelle nicht enthalten.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Die Rektorin
Karlsplatz 13/005
1040 Wien, Österreich
www.tuwien.ac.at

Frau / Herrn¹
Wilfried Kühn
253-03 Raumgestaltung und Entwerfen

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/006/18

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.
Dr.techn. Sabine Seidler
tel.: +43 1 / 588 01 406 000
fax: +43 1 / 588 01 406 099
rektorat@tuwien.ac.at

Sachbearbeitung: Thalinger

Wien, 12.12.2018

Erteilung von Vollmachten per 01.01.2019 durch die Rektorin für die Funktion Forschungsbereichsleiter_in

- **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt)**
- **Vollmacht für Forschungsaufträge bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)**

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr¹Wilfried Kühn,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten zuständig.

Entsprechend den geltenden „Richtlinien des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten (§§ 26, 27 und 28 UG)“ kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, wird Ihnen die **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt) sowie für den Abschluss von Forschungsaufträgen bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)** erteilt.

Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/ Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein_e entsprechende_r Funktionsträger_in vorgesehen.

Die Vollmachtserteilung ist unmittelbar mit der Bestellung zum_zur Forschungsbereichsleiter_in verknüpft.

Der_die Funktionsträger_in verpflichtet sich, bei Ausübung der Vollmacht zur Einhaltung der Richtlinien des Rektorats, insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten [§§ 26, 27 und 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)] sowie mit der Gebarungsrichtlinie der Technischen Universität Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

Kopie an:

- AB Datenschutz und Dokumentenmanagement Mitteilungsblatt
- FAB Controlling

¹ Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Schreiben weder Titel noch akademische Grade angeführt werden. Das Dokument wurde als Serienbrief erstellt, Titel und akademische Grade waren in der zugrundeliegenden Tabelle nicht enthalten.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Die Rektorin
Karlsplatz 13/005
1040 Wien, Österreich
www.tuwien.ac.at

Frau / Herrn¹
Peter Bauer
259-02 Tragwerksplanung

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/006/18

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.
Dr.techn. Sabine Seidler
tel.: +43 1 / 588 01 406 000
fax: +43 1 / 588 01 406 099
rektorat@tuwien.ac.at

Sachbearbeitung: Thalinger
Wien, 12.12.2018

Erteilung von Vollmachten per 01.01.2019 durch die Rektorin für die Funktion Forschungsbereichsleiter_in

- **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt)**
- **Vollmacht für Forschungsaufträge bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)**

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr¹Peter Bauer,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten zuständig.

Entsprechend den geltenden „Richtlinien des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten (§§ 26, 27 und 28 UG)“ kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, wird Ihnen die **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt) sowie für den Abschluss von Forschungsaufträgen bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)** erteilt.

Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/ Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein_e entsprechende_r Funktionsträger_in vorgesehen.

Die Vollmachtserteilung ist unmittelbar mit der Bestellung zum_zur Forschungsbereichsleiter_in verknüpft.

Der_die Funktionsträger_in verpflichtet sich, bei Ausübung der Vollmacht zur Einhaltung der Richtlinien des Rektorats, insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten [§§ 26, 27 und 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)] sowie mit der Gebarungsrichtlinie der Technischen Universität Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

Kopie an:

- AB Datenschutz und Dokumentenmanagement Mitteilungsblatt
- FAB Controlling

¹ Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Schreiben weder Titel noch akademische Grade angeführt werden. Das Dokument wurde als Serienbrief erstellt, Titel und akademische Grade waren in der zugrundeliegenden Tabelle nicht enthalten.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Die Rektorin
Karlsplatz 13/005
1040 Wien, Österreich
www.tuwien.ac.at

Frau / Herrn¹
Gottfried Strasser
362-01 Festkörperelektronik

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/006/18

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.
Dr.techn. Sabine Seidler
tel.: +43 1 / 588 01 406 000
fax: +43 1 / 588 01 406 099
rektorat@tuwien.ac.at

Sachbearbeitung: Thalinger
Wien, 12.12.2018

**Erteilung von Vollmachten per 01.01.2019 durch die Rektorin für die Funktion
Forschungsbereichsleiter_in**

- **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt)**
- **Vollmacht für Forschungsaufträge bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)**

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr¹Gottfried Strasser,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten zuständig.

Entsprechend den geltenden „Richtlinien des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten (§§ 26, 27 und 28 UG)“ kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, wird Ihnen die **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis einschließlich Euro 50.000 (exkl. USt) sowie für den Abschluss von Forschungsaufträgen bis einschließlich Euro 100.000 (exkl. USt)** erteilt.

Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/ Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein_e entsprechende_r Funktionsträger_in vorgesehen.

Die Vollmachtserteilung ist unmittelbar mit der Bestellung zum_zur Forschungsbereichsleiter_in verknüpft.

Der_die Funktionsträger_in verpflichtet sich, bei Ausübung der Vollmacht zur Einhaltung der Richtlinien des Rektorats, insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten [§§ 26, 27 und 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)] sowie mit der Gebarungsrichtlinie der Technischen Universität Wien.

Mit freundlichen Grüßen
Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

Kopie an:

- AB Datenschutz und Dokumentenmanagement Mitteilungsblatt
- FAB Controlling

¹ Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Schreiben weder Titel noch akademische Grade angeführt werden. Das Dokument wurde als Serienbrief erstellt, Titel und akademische Grade waren in der zugrundeliegenden Tabelle nicht enthalten.